

Fragebeantwortung

Fragestellerin: DI Topf

„Fußverkehrsmaßnahmen GR 15.11.2018. Bist Du bereit, eine Liste zu erstellen, die die angeführten Maßnahmen folgendermaßen gliedert:

1. **Umsetzung ist bereits zur Gänze bzw. zum Teil erfolgt;**
2. **geplante Inangriffnahme und Abschluss der Arbeiten - bei noch nicht umgesetzten Maßnahmen?“**

Die in der ggst PG zusammengefassten Fußverkehrsprojekte sind meist auf Gemeinderatsanträge aufgenommen und für die Finanzierung vorgelegt worden. Bei der Beantwortung der GR-Anträge / GR-Anfragen ist immer darauf hingewiesen worden, dass eine Bearbeitung in großem Ausmaß in Abhängigkeit der personellen Ressourcen erfolgt.

Anm. intern: (Durch immer wieder vorzuziehender dringlicherer Arbeiten, konnte die Bearbeitung nicht immer im gewünschten zeitlichen Ausmaß erfolgen)

Bei einigen der beschlossenen Gehsteigprojekten ist die Abteilung für Verkehrsplanung von Dritten oder angrenzende Drittprojekte abhängig.

Deshalb macht es bei manchen Projekten auch Sinn, auf ein zukünftiges Möglichkeitsfenster zu warten, um keinen verlorenen Aufwand zu erzeugen.

Zu den personellen Ressourcen sei noch eingangs erwähnt, dass mittlerweile **beinahe alle Mitarbeiter:innen der Verkehrsplanung** – also auch jene aus dem **Radteam** oder dem **ÖV-Team** oder dem **Gutachterteam** – selbstverständlich neben ihren Kernaufgaben auch Gehsteigprojekten betreuen und vorantreiben.

- Schwarzer Weg 13 -> **ist fertig gebaut**
- Zuzahlung Ragnitzstraße / Peballweg -> **Projekt wurde umgesetzt**
- Zuzahlung Ragnitzstraße / Satorigasse -> **Projekt wurde umgesetzt**
- Zuzahlung Waltendorfer Hauptstraße / Plüddemanngasse -> **Projekt wurde umgesetzt**
- Schwarzer Weg, Teilstück bei der GKB -> wurde zurück gestellt, da dort die Unterführung und der Nahverkehrsknoten errichtet werden soll. Dzt laufen noch Abstimmungen mit dem Bezirk zu einem **allfälligen Provisorium**.

- Schwarzer Weg 58-84 -> ist auf das Ergebnis der Planung der A9-Begleitstraße zu warten.
- Hafnerstraße 40-70 (Heimgarten) -> wurde noch nicht begonnen, da es noch Abstimmungen bezüglich KFZ-Abstellplätzen bedarf
- Herrgottwiesgasse 265-Am Brauquartier -> Planung und Umsetzung wird angehängt an die Maßnahmen BPI 17.20.0 (Ackerwiese) erfolgen
- Puchstraße (Markusgasse-Fasanturmstraße) -> wurde zurück gestellt, da der Wunsch nach einem Radweg in der Puchstraße geprüft werden muss. Aber: **Wird im FLÄWI dargestellt.**
- Laboratoriumstraße -> **Planung ist fertig -> Straßenneubau**, aufgrund des Fahrbahnzustandes und der neuen Entwässerung ist nicht nur Gehsteig zu bauen; damit deutlich höhere Kosten und ggfs neuer GR-Beschluss nach Evaluierung erforderlich
- Sternäckerweg 116 bis Messendorfgrund -> Planungen und Oberflächenentwässerung **dzt. in Bearbeitung**
- Kasernstraße 43-77 -> Konzept liegt vor, Bearbeitung folgt, wenn personelle Ressourcen verfügbar sind
- Bergstraße 46 -> noch nicht begonnen, da auch die Sanierung mit abgestimmt werden muss und noch nicht absehbar ist
- Baiernstraße 133 -> **Projekt wurde erarbeitet, Grundeinlöse wurde abgelehnt**, daher erfolgen dzt keine Baumaßnahmen dort
- Baiernstraße / Bergstraße -> Stützmauer wurde bereits saniert, dzt keine weiteren Maßnahmen dort vorgesehen
- Wagnesweg -> noch nicht begonnen, Bearbeitung folgt, wenn Ressourcen verfügbar sind
- Starhemberggasse -> Konzept liegt vor, Bearbeitung folgt, wenn Ressourcen verfügbar sind
- Zuzahlung zum Roseggerweg L324 -> Projekt wurde erarbeitet, Straße ist nun eine Gemeindestraße und wurde saniert, damit wären Gesamtkosten von der Stadt zu tragen, Projekt wird dzt nicht weiter verfolgt

Da zusätzliche finanzielle Mittel für den Fußverkehr für die nächsten Jahre derzeit nicht absehbar sind, müssen die in dieser PG angeführten Projekte überprüft werden.

Eventuell kann es notwendig sein, dass die Mittel für dringendere Anliegen, wie Zuzahlungen zu Bauvorhaben oder Sanierungen, verwendet werden.

Jetzt war es vor allem wichtig die seit Jahren von der Abteilung für Verkehrsplanung geforderte Stelle der Fußverkehrsbeauftragten zu schaffen!

Das war ja auch eine wichtige Forderung aus dem Bericht des Menschenrechtsbeirat.

Die **Fußverkehrsbeauftragte** beginnt nun mit der Erarbeitung des sogenannten **Masterplans GEHENS**.

Mit dem Vorliegen des Masterplans GEHEN wird auch erstmal die Grundlage vorliegen, um **Bundesfördermittel abrufen zu können**.

Ein ganz wichtiges Faktum in Zeiten der budgetären Randbedingungen.